

# Versicherung von Liebhaberfahrzeugen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
(Stand: 01.01.2021)



BE\_041\_0121

Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG  
Deutschland

Produkt: BELMOT®  
Versicherung für Liebhaberfahrzeuge

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag/Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- BELMOT® Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Liebhaberfahrzeugen (BELMOT® AVB Liebhaber '21),
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Liebhaberfahrzeuge-Versicherung an. Sie schützt gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Besitz und der Nutzung von Liebhaberfahrzeugen.



### Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

#### Liebhaber-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

#### Liebhaber-Grunddeckung

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z.B.: Brand, Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.
- ✓ Schäden beim Transport Ihres Fahrzeugs, Havarie Grosse oder Vandalismus.

#### Liebhaber-Allgefahrendeckung

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Grunddeckung alle Schäden an Ihrem Fahrzeug, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

#### Liebhaber-Schutzbriefversicherung

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

#### Liebhaber-Umweltschadensversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz.

#### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

#### Liebhaber-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

#### Liebhaber-Grunddeckung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Betriebsschäden.

#### Liebhaber-Allgefahrendeckung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug aufgrund thermischer Probleme oder Verschleiß, z.B. Rost, Korrosion, Oxydation, Fäulnis.

#### Liebhaber-Schutzbriefversicherung

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

#### Liebhaber-Umweltschadensversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.
- ! Schäden an elektronischen, elektrischen, hydraulischen oder pneumatischen Bauteilen, Steuergeräten etc.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Liebhaber-Grund-/Allgefahrenversicherung gilt innerhalb der geographischen Grenzen Europas und für die außereuropäischen Gebiete, die der Europäischen Union angehören.
- ✓ Die Liebhaber-Haftpflichtversicherung gilt für Europa und für die außereuropäischen Gebiete, die der Europäischen Union angehören. Es gelten die Deckungssummen, die in dem jeweiligen Land gesetzlich vorgeschrieben sind, mindestens jedoch in Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen.
- ✓ Die Liebhaber-Schutzbriefversicherung gilt innerhalb der geographischen Grenzen Europas und für die außereuropäischen Gebiete, die der Europäischen Union angehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Liebhaber-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Ergeben sich Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag, teilen Sie uns diese mit.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer der Vertrag wird von einer der Vertragsparteien gekündigt.



### Wie kann der Vertrag gekündigt werden?

Jede Vertragspartei kann den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem kann jede Vertragspartei den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.